

Finanzierung und Förderung von Sportinfrastruktur

LSV Vortragsveranstaltung auf der NordBau24

Neumünster, den 7. September 2024

Volker Ratje

IB.SH Förderlotse für Kommunen

Allgemeine Kontaktdaten



**Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)**

Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Telefon: +49 431 9905 0
Fax: +49 431 9905 3383
E-Mail: info@ib-sh.de

www.ib-sh.de



Investitionsbank Schleswig-Holstein – Key Facts

Zentrales Förderinstitut

des Landes Schleswig-Holstein

Selbständig

seit dem 01.06.2003

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rechtsform

Bankerlaubnis

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

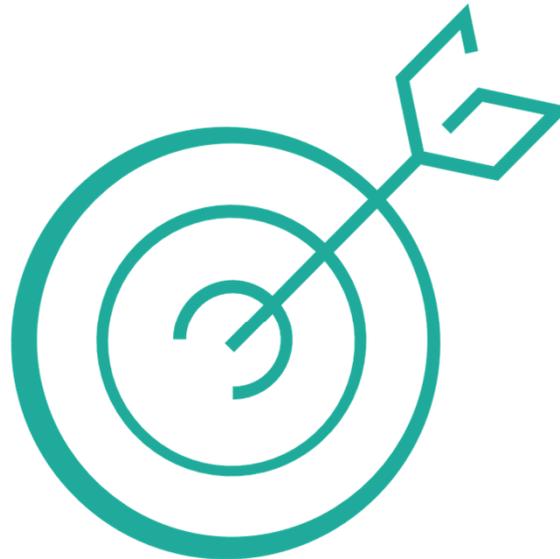
Land Schleswig-Holstein

Träger und alleiniger Eigentümer

AAA

Fitch Ratings

Alle Zahlen der IB.SH sind in der Präsentation per 31.12.2023, unter Vorbehalt testierter Wirtschaftsprüfung, angegeben.
Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



22,5 Mrd. €

Bilanzsumme 2023

21,5 %

Gesamtkapitalquote 2023

76,8 Mio. €

Ergebnis vor Risiko und Bewertung 2023

2,9 Mrd. € / 13,6 Mio. €

Förderneugeschäft 2023 / davon Corona-Hilfen

138,6 Mio. €

Zinsüberschuss 2023

836

Beschäftigte 2023

IB.SH: Förderung durch Beratung und Finanzierung



Kommunale Infrastruktur



Immobilien und Wohnraumförderung



Europäische Programme



Wirtschaft, Technologie und Stabilisierung



Arbeitsmarkt und Bildung



Energieagentur

Kommunale Infrastruktur

Infrastrukturförderung und Kommunalfinanzierung

Infrastruktur-Kompetenzzentrum

Unentgeltliche Beratung

Beratung zu Fördermitteln, Krediten, Zuschüssen aus dem Landesprogramm Wirtschaft und weiteren Dienstleistungen der IB.SH

Finanzierung von Kommunen

Kommunalkredite und Optimierung von Finanzierungsstrukturen

Finanzierung von kommunalnahen Unternehmen

Frühzeitige Beratung, Finanzierung und Förderung

Projektförderung und Projektfinanzierung

Zwischen- und Endfinanzierungen unter Einbeziehung von Projektzuschüssen und Kreditmöglichkeiten



Kommunale Infrastruktur

Infrastrukturförderung und Kommunalfinanzierung

Infrastruktur-Kompetenzzentrum



Frühphasenberatung

Klärung Bedarfslage, Handlungsalternativen und Realisierungsvarianten, Fördermitteleinbindung

Finanzierungs- und Realisierungskonzepte

Entwicklung und Ausgestaltung, Zielorientierung

Wirtschaftlichkeits- /Machbarkeitsuntersuchungen

Maßnahmenwirtschaftlichkeit, energetische Untersuchungen, Standort-, Finanzierungs- und Beschaffungsvarianten, Wirtschaftliche Tragfähigkeit, Eigenwirtschaftlichkeit

Vergabeverfahren

Vorbereitung und Begleitung mit Fokus Wirtschaftlichkeit/Finanzierung

IB.SH Förderlotsen für Kommunen

Die IB.SH Förderlotsen für Kommunen beraten

- Kommunen,
- kommunalnahe Unternehmen,
- kommunale Zweckverbände und
- Sportvereine

in Schleswig-Holstein **neutral und unentgeltlich** über

- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie
- Dienstleistungen der IB.SH zu Infrastrukturvorhaben.

www.ib-sh.de/infoseite/foerderlotsen-fuer-kommunen/

Klassische Sportstättenförderung (Bund, Land, Stadt/Kreis, LSV)

- Bund: Fehlanzeige
- Land: Sportstättenförderung Land Schleswig-Holstein
Allgemeine Sportförderung Land Schleswig-Holstein
- Städte/Kreise: z.B. Städte..., Kreise OH, PLÖ, RD-ECK,... (**immer prüfen!**)
- Landessportverband: Investitionsförderung

Sportstättenförderung Land Schleswig-Holstein

Landesprogramm zur Förderung kommunaler Sportinfrastruktur

Was wird finanziert?

- Maßnahmen an nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen sowie dazugehöriger spielfeldgebundener Leichtathletikinfrastruktur
- Einfeld- und kleine Zweifeldhallen
- Schwimmsportstätten
- Ausgeschlossen sind Spezialsportanlagen, wie z. B.
 - Tennis, Reitsport, Golfsport
 - Fahrsport, Schießsport

Programmeckpunkte

- Zuschuss von maximal 50% der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 EUR (500.000 EUR bei Ein- und Zweifeldhallen und Schwimmsportstätten) bei einem Eigenanteil von mindestens 20% (Fehlbetragsgemeinden: 90% der förderfähigen Kosten / 10% Eigenanteil)
- Antragsberechtigt: Kommunen, Weiterleitung an Vereine möglich
- Antragsfrist: Anträge auf Zuwendungen für das Jahr 2024 bis zum 31.12.2023

Ansprechpartner:

Tom Sielaff, tom.sielaff@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3085

Weitere Informationen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sport/SportstaettenfoerderRili.html>

Allgemeine Sportförderung Land Schleswig-Holstein

Landesprogramm zur Förderung des außerschulischen Sports

Fördertatbestände

Zuwendungsfähig sind:

1. Maßnahmen und Einrichtungen des Spitzen- und Leistungssports
2. Maßnahmen der dualen Karriere im Leistungssport
3. Maßnahmen für den Sport für Menschen mit Behinderungen
4. **Maßnahmen im Sport von besonderem Landesinteresse**
 - a. Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter, Kreise, schleswig-holsteinische gemeinnützige Verbände, Spitzensportverbände, Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein sowie deutsche Sportvereine in Nordschleswig, wenn sie gleichzeitig auch Träger der Maßnahme sind.
 - b. Die sächlichen und personellen Folgekosten sind grundsätzlich vom Träger zu bestreiten
 - c. Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
 - d. Eine Förderung ist grundsätzlich bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Eine Förderung setzt eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20 % voraus.
 - e. Die Mindestfördersumme beträgt 10.000,00 € pro Maßnahme.

Kontakt: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/sport/sportfoerderung/_documents/allgemeineSportfoerderung

Richtlinie: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/sport/Downloads/rili_sportfoerderungAllgemein.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Investitionsförderung des Landessportverbandes SH

Was wird gefördert?

- Neu- oder Umbau bzw. Sanierung von Sportstätten inklusive nicht überdachter Sportflächen
- Vereinsheime
- Langlebige Sportgeräte
- Nichtinvestive Maßnahmen (u.a. Übungsleitertätigkeiten, Ausrichtung von Meisterschaften)
- Anschaffung von Hardware/Software und die digitale Unterstützung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Sportvereine und -verbände

Wie hoch wird gefördert?

- Zuschussförderung i.d.R. bis zu 20% (auch bei nicht überdachten Sportflächen inkl. Kunstrasen)
- höchstens 90.000 EUR (bei Betrieb der Anlage von mehreren Vereinen bis zu 120.000 EUR)
- Sportgeräte bis zu 15.000 EUR

www.lsv-sh.de/investitionsfoerderung-bausanierung-sportgeraete-u-digitalisierung/

Energetische Neubau- und Sanierungsprogramme

- Neubau und Sanierung: Energieberatung Nichtwohngebäude
- Neubau: Klimafreundlicher Neubau (KFN)
- Sanierung: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Klimaschutzinitiative des Bundes
Fonds für Barrierefreiheit

Energieberatung Nichtwohngebäude

(BAFA, Modul 2 nach DIN V 18599)

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude **im Bestand und im Neubau**.

Ein förderfähiges energetisches **Sanierungskonzept** zeigt auf, wie ein **Nichtwohngebäude**

1. Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (**Sanierungsfahrplan**) *oder*
2. wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (**Sanierung in einem Zug**).

Eine **Neubauberatung für Nichtwohngebäude** wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes **Effizienzgebäude** zum Ziel hat.

Höhe der Förderung

Die **Förderhöhe** beträgt **50 % des förderfähigen Beratungshonorars** und hängt von **Nettogrundfläche des Gebäudes** ab:

- unter 200 m²: Zuschuss **max. 850 Euro**
- zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss **max. 2.500 Euro**
- mehr als 500 m²: Zuschuss **max. 4.000 Euro**

Liste EnergieeffizienzExperten

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

 **EnergieeffizienzExperten**
für Förderprogramme des Bundes

 MENÜ  Einloggen

Startseite | Wohngebäude | Suchergebnis

SUCHERGEBNIS EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Planung & Beratung für Wohngebäude

Ihre Suche vom 04.09.2024:

18 Einträge | im Umkreis von 5km von 24534

1 2 >

 Ergebnisse filtern

Sortieren nach: Entfernung ▾

 B. ENG. CLAAS ENGEL

043216022487
c.engel@wisper-reimer.de

Wisper & Reimer Ingenieure GmbH
Klaus-Groth-Straße 8,
24534 Neumünster, Holstein

Ausbildung/Studium:
Technisches/ naturwissenschaftliches Studium

 Planung und Beratung für Wohngebäude

Energieberatung

Energieberatung für Wohngebäude

Sanierung

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude

Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (KfW 499)

Förderstufe	Zuschuss	Förderhöchstbetrag je Gebäude
<p>Klimafreundliches Gebäude erreicht EH/EG-40-Standard + LCA-Klasse des QNG</p>	<p>5 % = 75 Euro je m² NGF</p>	<p>Nichtwohngebäude (NWG) 7,5 Mio. EUR = 375.000 Euro Zuschuss (max. 1.500 EUR je m² NGF x 5 %)</p>
<p>Klimafreundliches Gebäude mit QNG* erreicht EH/EG-40-Standard + vollständige QNG-Zertifizierung</p>	<p>10 % = 200 Euro je m² NGF</p>	<p>Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR = 1.000.000 Euro Zuschuss (max. 2.000 EUR pro m² NGF x 10 %)</p>

* alle Informationen zu QNG unter <https://www.qng.info/>

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch KfW

Sanierungsförderung zum Effizienzgebäude in Kredit- und Zuschussvariante (KfW 264/464)

Effizienzgebäude	Tilgungszuschuss	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
40	20 %	35 %	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF)
55	15 %	30 %	
70	10 %	25 %	
Denkmal	5 %	20 %	
+ NH-Klasse* (nur NWG)	+ 5 %	+ 5 %	
+ EE-Klasse* (Anteil EE mind. 65 %)	+ 5 %	+ 5 %	
+ WPB (EG 40 NWG, EG 55 NWG, EG 70 NWG)	+ 5 %	+ 10 %	

* maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

 www.kfw.de/264 (Kredit) und www.kfw.de/464 (Zuschuss)

BEG durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderung von Einzelmaßnahmen an Nichtwohngebäuden

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen

Gebäudehülle



15%

Anlagentechnik



15%

Anlagen zur
Wärmeerzeugung



Bis zu
35%

Heizungsoptimierung



15%

+ bis zu 50% von der Fachplanung + Baubegleitung



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Weitere Informationen:

www.bafa.de/beg

BEG Einzelmaßnahmen Heizungsförderung Unternehmen (inkl. NGO's)

Nichtwohngebäude - KfW Zuschuss Nr. 522

Es wird u.a. gefördert:

- Kauf und Installation von
 - elektrisch angetriebenen Wärmepumpen mit effizienter Wärmequelle oder natürlichem Kältemittel
 - solarthermischen Anlagen
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
- Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- akustische Fachplanung durch eine Akustikerin oder einen Akustiker
- Kosten für vorbereitende & wiederherstellende Maßnahmen (Umfeldmaßnahmen)

Höhe der Förderung

- Grundförderung 30 % Zuschuss auf die förderfähigen Gesamtkosten
- Effizienzbonus 5 % Zuschuss auf die förderfähigen Gesamtkosten für effiziente elektrisch angetriebene Wärmepumpen
- 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag für effiziente Biomasseanlagen

Förderhöchstbetrag abhängig von der Nettogrundfläche, z.B.
bis 150 qm 30.000 Euro pauschal

Wichtige Hinweise zum Vorhabenbeginn:

- Seit 01.09.2024 Antragstellung vor Beginn der Arbeiten.
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage enthalten (Musterformulierungen auf KfW-Seite).
- Aus dem Vertrag muss sich zudem das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben.

BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Heizungsförderung

Nichtwohngebäude – KfW Kredit Nr. 523

Es wird u.a. gefördert:

- Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt beziehungsweise bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist
- Beantragung nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA, erteilt nach den ab 1. Januar 2024 geltenden neuen Förderbedingungen der BEG EM-Richtlinie

Höhe der Förderung

- Kredithöhe bis zu 5 Mio. Euro je Vorhaben
- Auszahlung 100%
- vorzeitige Rückzahlung des ausstehenden Kreditbetrages ab einem Mindestbetrag von 5.000 Euro innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Sicherheiten sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren

Was wird gefördert?

- Investive Klimaschutzmaßnahmen
- Hohes Treibhausgas-Minderungspotential gefordert (70%)
- Herausragende Effizienz- und Klimaschutzvorhaben
- Nicht-investive Maßnahmen (Konzepterstellung u.ä.; hier i.d.R. nicht relevant)

Förderquoten 2024

Maßnahme	Förderquote
LED Außen- und Straßenbeleuchtung	25% (40%*)
LED Innen- und Hallenbeleuchtung	25% (40%*)
Raumluftechnische Anlagen	25% (40%*)
Hocheffizienzpumpen inkl. hydraulischer Abgleich	40% (55%*)
Warmwasserbereitungsanlagen	40% (55%*)
Gebäudeleittechnik	40% (55%*)
Elektrogeräte Erwärmung, Kühlung, Reinigung	40% (55%*)

* finanzschwache Kommunen

Erstberatung für Kommunen in Schleswig-Holstein zu Klimafragen: Energie und Klimaschutz-Initiative (EKI) der Energieagentur

Wilm Feldt, wilm.feldt@ib-sh.de, Telefon: +49 431 9905-3661

Fabian Aschenbach, fabian.aschenbach@ib-sh.de, Telefon: +49 431 9905-3645

Fonds für Barrierefreiheit

Landesprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Was wird finanziert?

Gleichberechtigter **Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie zu anderen Einrichtungen**, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen. Dies ist ein wesentlicher Baustein zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Die Landesregierung fördert Ausgaben für neu geplante Investitionen im Bereich der physischen Barrierefreiheit (**Baumaßnahmen wie Sanierung, Modernisierung und Umbauten**).

Programmeckpunkte

Zuschuss max. 70% der förderfähigen Kosten bei investiven Vorhaben, max. 300.000 EUR (500.000 EUR für Bauvorhaben im Rahmen vollständiger und barrierefreier Nutzungsketten)

Eigenanteil kann erbracht werden durch Finanzmittel, unbare Eigenleistungen, Beiträge und Spenden sowie sonstige öffentliche Förderungen

Antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen Rechts (außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung) und Privatrechts, Personengesellschaften und Sonstige

Antragsfenster bisher: 1.2. bis 1.4. eines Jahres

Ansprechpartner:

Susan Kagelmacher, Telefon: +49 431 988-1797

Tim Klenke, Telefon: +49 431 988-1955

E-Mail: brk@stk.landsh.de

Weitere Informationen:

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/unbrk/FondsFuerBarrierefreiheit/fonds_node.html)

[holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/unbrk/FondsFuerBarrierefreiheit/fonds_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/unbrk/FondsFuerBarrierefreiheit/fonds_node.html)

Natürlicher Klimaschutz für Kommunen

(KfW 444)

Was wird finanziert?

Die Förderung besteht aus drei Modulen:

- A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
- B. Pflanzung von Bäumen
- C. Schaffung von Naturoasen

Förderung auch für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Zertifizierung der Grünflächenpflegepläne bzw. -konzepte

Programm-Eckpunkte

Zuschuss

- 80 % der förderfähigen Kosten
- 90 % für finanzschwache Kommunen

Die förderfähigen Personalkosten betragen maximal 72.000 Euro je Modul, d. h. Sie erhalten hierfür maximal 194.400 Euro (bei 90% Zuschuss).

Förderzeitraum

- Maßnahmen sollten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein (einmalige Verlängerung um bis zu 24 Monate).
- Für die Pflege von Neupflanzungen gilt ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten nach Abschluss der Umsetzungsmaßnahmen.

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.

Weitere Informationen:

www.kfw.de/444

Geförderte Darlehen

- Kommunalen Investitionsfonds
- Investitionskredit Kommunen
- IB.SH Investitionsdarlehen

KIF – Kommunalen Investitionsfonds

für Gemeinden, Kreise, Ämter, AöRs, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Gesellschaften*

* soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- Alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in wohnwirtschaftliche Projekte

Ausnahmen

- Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegedienste, ÖPNV und Kraftwerksanlagen zur Energie- und Wärmeversorgung

Programm-Eckpunkte

- Ratendarlehen, breiter Verwendungszweck
- Zinssatz 2,25% (2024)
- 75% - Förderung
- Mindestdarlehenshöhe 80.000 EUR
- 20 Jahre Zinsbindung und Laufzeit
- Muss: Zwei tilgungsfreie Jahre

Weitere Informationen:

www.ib-sh.de/produkt/kredite-aus-dem-kommunalen-investitionsfonds-des-landes

IKK – Investitionskredit Kommunen

(KfW 208)

Was wird finanziert?

Diverse Investitionen in die Infrastruktur, z. B.

- Digitalisierung
- Gebäude
- Verkehr und Mobilität
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Sportstätten

Programm-Eckpunkte

- Vorhaben ≤ 2 Mio. EUR: 100-%-Finanzierung
- Vorhaben > 2 Mio. EUR: 50-%-Finanzierung
- Förderung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- Bündelantrag für mehrere Vorhaben möglich
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- endfällige Variante möglich
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

Weitere Informationen:

www.kfw.de/208

IB.SH-Mittel (KK)

für Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, unselbstständige Eigenbetriebe

Was wird finanziert?

Sämtliche kommunalen Finanzierungsvorhaben

- Kommunalkredite
- Kassenkredite
- Forwardkredite
- Umschuldungskredite
- Enge Kooperation mit Hausbanken

Programm-Eckpunkte

- Einbindung von EIB-, KfW- und LR-Mitteln; eigene IB.SH-Mittel
- 100% Finanzierung
- Taggenaue Zinsfestsetzung
- Keine Mindest-/ Höchstdarlehenshöhe
- Individuelle Zinsbindungen und Laufzeiten (bis zu 30 Jahre, bei (Ab-) Wasserprojekten bis zu 40 Jahre)
- Individuelle Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben bei Großprojekten

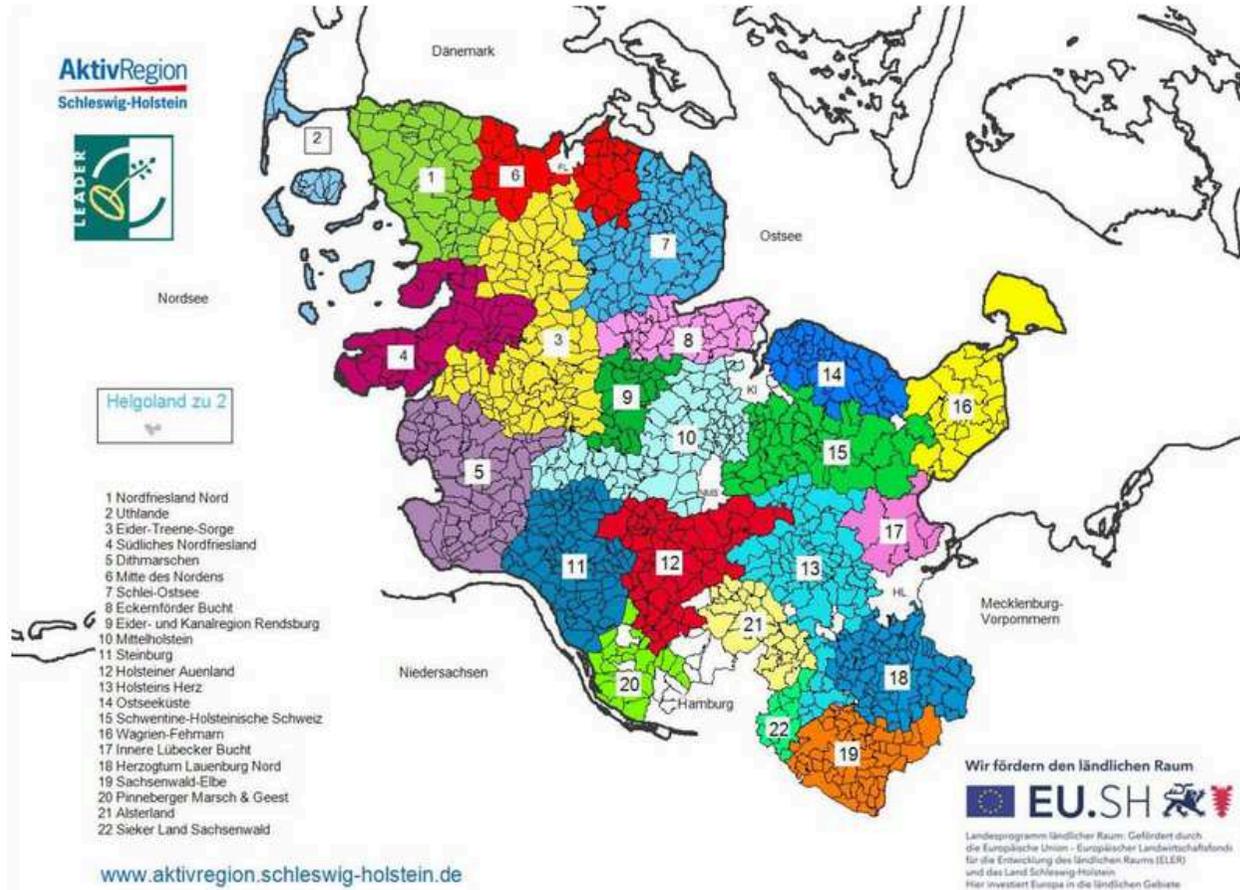
Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-kommunalDarlehen/>

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

- Förderung über AktivRegion
- Crowdfunding am Beispiel der IB.SH Spendenplattform

AktivRegionen in Schleswig-Holstein (Stand 2023)



Karte der AktivRegionen
© Innenministerium

AktivRegionen in Schleswig-Holstein: ELER und GAK-Mittel

Regionale Budgets für die Entwicklung ländlicher Räume

(ELER / Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)

Die **AktivRegionen** sind die „Ideenschmieden der ländlichen Räume“. Private und öffentliche Akteure haben sich in 22 Vereinen zusammengeschlossen und gestalten gemeinsam mit den Menschen vor Ort die Zukunft der Dörfer und kleinen Städte in ihrer Region (<https://aktivregion-sh.de/>)

Die Förderung von Sportstätten ist abhängig von

- IES (Integrierte Entwicklungsstrategie) und
- Punktbewertung des Antrages.

Nehmen Sie daher bitte direkten Kontakt zu Ihrer AktivRegion auf!



Ortskernentwicklung in ländlichen Gebieten

(GAK / Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz)

- Förderung von Ortskernentwicklungskonzepten
- Förderung von Leitprojekten, die im OEK verzeichnet sind

GAK-Mittel sind aktuell knapp, GAK-Rahmenplan mit förderfähigen Maßnahmen ist in Überarbeitung!



 Geld fließt nur, wenn das Spendenziel erreicht wird

Vorteile

-  Prinzip **motiviert** zum Spenden
-  Projekt kann bei Erfolg **direkt umgesetzt** werden

Wie startet man ein Online-Spendenprojekt auf WIR BEWEGEN.SH?

1.

Registrieren

Neu hier? Bitte registrieren Sie sich:

Titel

Vorname *

Name *

Benutzername *

E-Mail-Adresse *

Passwort *

Passwort wiederholen *

» Wann ist ein Passwort sicher?

- Ich habe die **Nutzungsbedingungen** und **Datenschutzbestimmungen** von WIR BEWEGEN.SH gelesen und akzeptiere sie hiermit. *

Registrieren

2.

Projekt starten

The screenshot shows the website's navigation bar with four main buttons: 'PROJEKT UNTERSTÜTZEN', 'PROJEKT STARTEN', 'SO GEHT'S', and 'DIE IB.SH'. A green arrow points to the 'PROJEKT STARTEN' button, which is also being hovered over by a mouse cursor. Below the navigation bar, the website header includes the 'WIR BEWEGEN.SH' logo and the tagline 'Die IB.SH-Spendenplattform für Schleswig-Holstein'. To the right is the 'IB.SH Ihre Förderbank' logo. The main content area features a banner for 'Schleswig-Holstein. Der echte Norden' with a map of the region and a collage of people engaged in various activities. A red circular callout box on the right side of the banner states: 'Die Sparkassen spenden pro Jahr 50.000 € für Projekte auf der Plattform.'

Die Förderanfrage!

	
Förderanfrage	
Vorhabenträger (Institution):	<input type="text"/>
Ansprechpartner/in:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Vorhabenbeschreibung kurze Darstellung des Vorhabens, z. B. energetische Maßnahmen, Neubau oder Sanierung, Beschaffung, Konzepterstellung	<input type="text"/>
In welchem Stadium befindet sich die Maßnahme? z. B. Vorüberlegung, Beschlüsse, Planung	<input type="text"/>
Kosten des Vorhabens	<input type="text"/>
Welche weiteren Fördermittel sind bereits angefragt / vermittelt / beantragt?	<input type="text"/>
Beginn und Ende des Vorhabens Hinweis: Mit der Umsetzung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein!	<input type="text"/>
<small>Ihr Ansprechpartner bei der IB.SH: Volker Rajte, Förderlotsen für Kommunen Tel.: +49 431 9905-2502 E-Mail: volker.rajte@ib-sh.de www.ib-sh.de/infosalle/foerderlotsen-fuer-kommunen/ Newsletter „kommunale Infrastruktur“ unter www.ib-sh.de</small>	

Ihre Ansprechpartner

IB.SH Förderlotsen für Kommunen



Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Volker Ratje
IB.SH Förderlotse für Kommunen
Telefon: +49 431 9905 2502
E-Mail: volker.ratje@ib-sh.de



Carsten Lorenzen
IB.SH Förderlotse für Kommunen
Telefon: +49 431 9905 3263
E-Mail: carsten.lorenzen@ib-sh.de



www.ib-sh.de

Weitere Informationen:

www.ib-sh.de/infoseite/foerderlotsen-fuer-kommunen/

Fordern Sie unsere „Förderanfrage“  an!

Newsletter-Service „kommunale Infrastruktur“:

Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick:

www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/

Wichtige Hinweise

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

info@ib-sh.de

www.ib-sh.de